

Auskunft:
Mag. Herbert Vith
T +43 5522 3591 54310

Zahl: BHFK-III-6418-9/2024-2

Feldkirch, am 02.02.2024

Betreff: L 66 Feldkircher Straße in Göfis, Frühjahrs-Dorfmarkt am 04.05.2024
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen

VERORDNUNG

§ 1

Anlässlich des Frühjahrs-Dorfmarktes in Göfis wird die L 66 Feldkircher Straße in Göfis gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO am 04.05.2024 für die Dauer der Veranstaltung, das ist voraussichtlich zwischen 09.00 Uhr und 19.00 Uhr, auf Höhe der Pfarrkirche bis zur Sebastianskirche für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Der Verkehr wird über die Gemeindestraßen Herabühel und Badidastraße umgeleitet.

§ 2

Die Straßensperre wird gemäß § 44 Abs. 1 leg cit durch Straßenverkehrszeichen kundgemacht. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Herbert Vith